

oben entwickelten Lesart Situationen als Ausschnitte der empirischen Welt – bestehend aus der materiellen wie auch der sozialen Welt, womit auch Handlungen und Handlungsfolgen Teil der objektiven Situation sind – zu verstehen, die objektive Handlungsspielräume (und -zwänge) konstituieren. Dabei hängt es – zweitens – von der Situationsdefinition ab, wie diese Spielräume wahrgenommen werden (sie können dabei sowohl über- als auch unterschätzt werden), sodaß – drittens – die Erwägung und Konstruktion einer *line of action* auf der Grundlage der Situationsdefinition erfolgt. Jedoch können – viertens – die derart entwickelten Handlungen an der objektiven Situation bzw. der Inkongruenz von Situation und Situationsdefinition scheitern oder daraus im mindesten unintendierte Handlungsfolgen resultieren. Fünftens konstituieren die derart entwickelten Handlungen in Erfolg und Scheitern sowie ihre intendierten und unintendierten Folgen wiederum objektive Situationen für den oder die Handelnden sowie für andere – Gegebenheiten gleichermaßen wie Mittel. Auf diese Weise wird die Perspektive der Handelnden – die sich durch Verstehen auf die Situationsdefinition, Handlungserwägung und intendierte Handlungsfolgen richtet – mit der auf objektive Situation und unintendierte Handlungsfolgen gerichteten Beobachterperspektive verbunden.

1.3 HANDLUNGSKONZEPTION UND -TYPOLOGIE: DER SCHWIERIGE PRIMAT KOOPERATIVER INTERAKTION

Nachdem nun mit dem Konzept der Bedeutung – einschließlich der Situationsdefinition – die Grundlage und mit dem Begriff der Situation der »Rahmen« des Handelns dargelegt wurde, soll nun der Handlungsbegriff selbst in den Blick genommen werden. Zunächst soll dies unter primär typologischen Gesichtspunkten geschehen: Welche Formen des Handelns unterscheidet Blumer, und wodurch sind diese charakterisiert? Welche Verengungen lassen sich dabei identifizieren, und folglich: Welche Modifikationen sind erforderlich, damit sein Handlungsbegriff für die avisierte Konfliktanalyse verwendbar ist?

1.3.1 Symbolisch vermittelte Interaktion und reflexhaftes Handeln

Blumer unterscheidet in *Symbolic Interactionism* systematisch nur zwischen zwei Handlungstypen, nämlich reflexhaftem und symbolisch vermitteltem Handeln bzw. entsprechender Interaktion.¹⁹⁴ Hinsichtlich letzterer differenziert er etablierte bzw. institutionalisierte und uninstitutionalisierte Formen (siehe unten, Kap. 1.4.2); darüber hinaus nimmt er keine weiteren systematischen Differenzierungen vor¹⁹⁵ und begrün-

194 Blumer unterscheidet reflexhaftes von symbolisch vermitteltem Handeln – Blumer selbst spricht von »symbolic interaction« (u.v.a. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8); in Anlehnung an Joas bevorzuge ich den Begriff der symbolisch *vermittelten* Interaktion (vgl. Joas 1980, S. 223).

195 Eine – etwa auf der Unterscheidung verschiedener Handlungsorientierungen aufbauende – Handlungstypologie, wie sie bei u.a. Weber (vgl. Weber 1964, S. 17 – 1. Teil, Kap.1, §

det dies explizit mit der empirischen Varianz des Handelns.¹⁹⁶ Als Kriterium der zentralen Unterscheidung von symbolisch vermitteltem und reflexhaftem Handeln fungiert die Frage, ob das Handeln auf Bedeutung und Interpretation beruht oder nicht, d.h. tatsächlich im engen Sinn reflexhaftes Handeln darstellt wie etwa ein ›automatisches‹ Abwehren eines Schlages.¹⁹⁷

Im Mittelpunkt der Theorie steht die symbolisch vermittelte Interaktion. Diese bezeichnet – im engeren Sinne – nicht nur ein auf Bedeutungen und Interpretationen basierendes Handeln, sondern ein ebensolches Handeln mehrerer, das wechselseitig aneinander orientiert ist.¹⁹⁸ Diese Bezogenheit hat die Gestalt eines zweifachen Prozesses: einerseits des Richtens von Gesten an Andere, die diesen anzeigen, was sie tun sollen, und andererseits der Interpretation der Gesten der Anderen.¹⁹⁹ Die Interpretation der Handlungen des jeweils Anderen erfolgt notwendigerweise mittels der Übernahme der Rolle bzw. Perspektive des Anderen,²⁰⁰ durch welche die Handelnden erkennen bzw. unterstellen, was sie selbst mit einer solchen Handlung intendieren würden. Interaktion ist ein aktives *Ineinanderfügen* von Handlungen verschiedener Individuen mit Bezug aufeinander.²⁰¹ Es handelt sich weder um eine bloße ›mechanische‹ Aggregation von mehreren Handlungen verschiedener Akteure, noch darum, daß diese sich einander unbewußt anpassen, noch darum, daß zwei Individuen dasselbe tun.²⁰² Vielmehr macht die wechselseitige Orientierung Interaktion zu mehr als einer bloßen Summe des Handelns zweier: Da beide Seiten ihr Handeln aktiv am tatsächlichen und erwarteten²⁰³ Handeln des Anderen orientieren, ist sie gegenüber den Handlungen und Intentionen der Interaktionspartner emergent, und zwar im starken Sinne nicht nur der Irreduzibilität, sondern auch einer ›Kausalität von oben‹: Blumer bezeichnet Interaktion als »of vital importance in its own right, [...] a process

2) oder Habermas (vgl. Habermas 1988, Bd. I, u.a. S. 388) zu finden ist, fehlt ganz. In *Power Conflict* unterscheidet Blumer ohne systematische Begründung drei Typen sozialer Beziehungen (und damit sozialen Handelns), die allerdings nicht zu überzeugen vermögen: »power relations«, »codified relations« und »sympathetic relations« (Blumer 1988h: *Power Conflict*, S. 329f.).

196 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 53f.

197 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8. In Anlehnung daran kann jedes Handeln, ob gegenüber einem anderen Subjekt oder gegenüber einem nicht-personalen Objekt – dies stellt bereits eine Erweiterung von Blumer dar, siehe unten Kap. 1.3.2 – als symbolisch vermitteltes Handeln (allerdings nicht: Interaktion) bezeichnet werden, sofern es auf Bedeutungen beruht; und sofern es dies nicht tut, als reflexhaft.

198 Vgl. Joas 1988, S. 419.

199 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 10.

200 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 9.

201 »One has to *fit* one's own line of activity in some manner to the actions of others.« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8; Hervorhebung im Original)

202 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 70. Hierin ähnelt Blumers Argumentation der Webers in dessen berühmtem ›Regenschirmbeispiel‹ (vgl. Weber 1964, S. 16 – 1. Teil, Kap. 1, § 1).

203 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 15.

that *forms* human conduct instead of being merely a means or a setting for the expression or release of human conduct.«²⁰⁴

1.3.2 Verengungen in Blumers Handlungstheorie

Blumers Handlungstheorie in *Symbolic Interactionism* ist in mehrfacher Weise wenig ausdifferenziert und »schräg« angelegt. Für die vorliegende Untersuchung relevant sind vor allem drei Probleme: Erstens spielen Dritte keine systematische Rolle bzw. wird im mindesten ihre Rolle nicht systematisch elaboriert. Zweitens fällt bei ihm der Handlungsbegriff mit dem der Interaktion zusammen, und drittens weist der Interaktionsbegriff einen starken *bias* in Richtung Kooperation auf. Blumer zieht also zunächst die Unterscheidung zwischen Handlung und Handlungskoordination zugunsten des Interaktionsbegriffs ein, und reduziert dann Handlungskoordination auf Kooperation. Letztlich wird so jegliche Form von Handeln auf Kooperation (zwischen Alter und Ego) reduziert – und was sich nicht darauf reduzieren läßt, ausgeblendet.²⁰⁵

Ad 1) »Der Dritte« als systematische Kategorie kommt in *Symbolic Interactionism* trotz Blumers vielfältiger Bezüge zu Georg Simmel nicht vor.²⁰⁶ Zwar werden Gruppen als Interaktionszusammenhänge behandelt, doch scheinen die Gruppenmitglieder füreinander nur als direkte Interaktionspartner relevant zu sein.²⁰⁷ Ebenso verweist Blumer zwar wiederholt auf die Komplexität des Ineinanderfügens von Handlungen gerade auch für gemeinsames Handeln (siehe unten, Kap. 1.4), thematisiert aber Akteurskonstellationen explizit nur in Form der Interaktion zwischen Alter und Ego. Dies dürfte wiederum mit der Ausblendung von Konflikten in *Symbolic Interactionism* zusammenhängen.²⁰⁸ Insbesondere in *Unrest*²⁰⁹ beschäftigt sich Blumer etwas systematischer mit komplexeren Akteurskonfigurationen, sodaß implizit verschiedene Drittenpositionen in den Blick kommen: u.a. die des »neutralen Dritten«,²¹⁰

204 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8; Hervorhebung im Original.

205 Dies stimmt mit der Ausblendung Dritter überein, denn von diesen (als eben nicht unmittelbar an der fraglichen Interaktion Partizipierenden) kann nur in sehr speziellen Fällen bzw. mit einiger argumentativer Anstrengung behauptet werden, daß sie »kooperierten«.

206 Vgl. grundlegend Simmel 1992a: Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe, S. 117ff.

207 Bzw. die Gruppe »als ganze« als konkreter generalisierter Anderer (vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 112), welcher aber nicht systematisch als Form des Dritten analysiert wird. G. Lindemann verweist darauf, daß auch der generalisierte Andere als eine mögliche Position des Dritten verstanden werden kann (vgl. G. Lindemann 2014, S. 116); bei Blumer bleibt diese Figur jedoch unterbelichtet.

208 Simmels Typologie von Drittenpositionen verweist darauf, daß Dritte insbesondere im Kontext von Konflikten von Relevanz sind: so der Typ des Unparteiischen oder Vermittlers und des »*tertius gaudens*« sowie die Drittenkonstellation des »*divide et impera*« (vgl. Simmel 1992a: Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe, S. 125ff., 134ff. und 143ff.).

209 Auch in weiteren konflikttheoretischen Schriften sind Ansätze zu einer triadischen Soziologie erkennbar, siehe unten, Kap. 2.2.1.3.

210 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 46 – hier läßt sich (wohl in impliziter Anlehnung an Simmels Drittenposition des Unparteiischen) am ehesten die Analyse einer triadischen Konstellation bei Blumer erkennen.

die des ›interessierten Dritten‹²¹¹ und mit der Figur der »general attentive public that pays attention to the expressions of social unrest«²¹² ein Dritter im Sinne eines an- oder abwesenden Beobachters der Interaktion, dessen Präsenz und Beobachtung den Interagierenden bewußt ist. Eine systematische Analyse dieser triadischen Konstellationen – nicht nur der jeweiligen dyadischen Interaktionen – und insbesondere der Rolle des Letzteren unterbleibt jedoch, sodaß sich die Frage stellt, wie diese Figur sozialtheoretisch rückgebunden werden kann.

M.E. können Dritte, insofern sie nicht unmittelbar an der Interaktion beteiligte, diese jedoch (potentiell) wahrnehmende Handelnde²¹³ sind, als Teil der Situation gefaßt werden (und damit auch als ›Verursacher‹ eventueller unintendierter Folgen der Handlungen der fraglichen Interagierenden). Unmittelbar handlungsrelevant wird dieser Situationsbestandteil dann, wenn er in die Situationsdefinition einfließt: Wenn die Handelnden in ihre Erwägungen die Frage einbeziehen, wie diese Dritten die mögliche Handlung interpretieren und bewerten, wie sie auf sie reagieren würden – auch, ob sie in die Rolle des ›Zweiten‹, des unmittelbaren Interaktionspartners, wechseln und wie sie in dieser handeln würden. Derart kann die Figur des Dritten in Blumers Ansatz integriert werden.

Ad 2) Die Schule des Symbolischen Interaktionismus – und Blumer ist hier keine Ausnahme – unterscheidet nicht systematisch zwischen ›einsamem‹ Handeln, sozialem Handeln und sozialer Beziehung im Sinne wechselseitigen sozialen Handelns,²¹⁴ wie Max Weber dies tut.²¹⁵ Auch wenn dieser Nicht-Unterscheidung die überzeugende Annahme zugrunde liegt, daß jede Form menschlichen Handelns unhintergebar sozial geprägt ist, da das *self* ein soziales Produkt ist, und damit immer im Zusammenhang mit dem Handeln anderer steht,²¹⁶ so ist die von Weber vorgenommene Un-

211 ›Interessengruppen‹ (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 21 und 24f.); siehe dazu auch Reemtsma 2008, S. 472.

212 Blumer 1978: Unrest, S. 21.

213 In der vorliegenden Studie soll keine systematische Analyse und Durchdeklinierung verschiedener Drittenpositionen vorgenommen, sondern nur zwei Positionen des Dritten als solche in den Blick genommen werden: Zum einen und eher am Rande die des ›neutralen Dritten‹, worunter idealtypisch auch die Rolle des Mediators fällt, und zum anderen die des ›beobachtenden Dritten‹ als nicht unmittelbare, aber potentiell Interaktionspartner, der als Beobachter der Interaktion durchaus mit-adressiert werden kann, ohne aber in die Interaktion als Handelnder einbezogen zu sein (d.h. er wird als ›Hörer‹, aber nicht als möglicher ›Sprecher‹ angesprochen, angelehnt an eine Figur Goffmans; vgl. G. Lindemann 2014, S. 115, sowie Reemtsmas Ausführungen zur symbolischen Dimension von Gewalt – vgl. Reemtsma 2008, S. 471; siehe ausführlich unten, Kap. 2.5.2). In einer Erweiterung können dann auch als Betroffene eventuellen Handelns Mit-Bedachte als Dritte bezeichnet werden. Der Interaktionsbegriff bleibt damit in seinem Kern dyadisch, selbst wenn die Dyaden in einer Situation multipliziert werden (und damit jeweils andere die Rolle des Dritten einnehmen) – dies ist unbefriedigend, doch eine Erweiterung des Interaktionsbegriffs selbst kann hier nicht geleistet werden.

214 Vgl. Schluchter 2007, S. 138f.

215 Vgl. dazu Weber 1964, S. 3 (1. Teil, Kap. 1, § 1) und 19 (1. Teil, Kap. 1, § 3).

216 Vgl. Mead 1967, u.a. S. 7 und 140ff.

terscheidung doch auch im Kontext des Themas der hier vorliegenden Studie relevant: u.a. für die differenzierte Beantwortung der Frage, ob Gewalt als soziales Handeln verstanden werden kann (siehe unten, Kap. 2.5.2).

Bei Blumer wird der Primat der Interaktion, so Joas, so stark, daß der Handlungsbegriff auf den der Interaktion reduziert wird.²¹⁷ ›Einsames‹ Handeln tritt so stark in den Hintergrund,²¹⁸ daß es mit Blumers Handlungstheorie schwer faßbar wird, es sei denn als auf ein nicht-personales Objekt bezogene Interaktion mit sich selbst (»self-interaction«²¹⁹). Dies wird u.a. in Blumers Wahl eines Beispiels für reflexhaftes Handeln deutlich: Das in der Schule des Pragmatismus klassische Beispiel hierfür stellt Deweys Analyse des Zurückzuckens der Hand von der heißen Flamme, die sie berührte,²²⁰ dar, d.h. ein Beispiel ›einsamen‹ Handelns. Blumer dagegen wählt mit dem Beispiel des reflexhaften Parierens eines Schlags durch einen Boxer einen Fall nicht-symbolisch vermittelter *Interaktion*.²²¹ Hier liegt also eine mangelnde Ausdifferenzierung ›einsamen‹ Handelns vor.²²²

Zudem verschmilzt im Begriff der Interaktion auch soziales Handeln – d.h. das seinem subjektiv gemeinten Sinn nach »auf das Verhalten anderer bezogen[e] [...] und daran in seinem Ablauf orientiert[e]«²²³ Handeln – mit sozialer Beziehung, d.h. wechselseitigem sozialem Handeln.²²⁴ Schluchters kritische Anmerkung zu Mead, dieser wisse zwar um die Unterscheidung von Handlung und Handlungskoordination, berücksichtige diese aber nicht immer angemessen,²²⁵ läßt sich demnach in zugespitzter Weise auf Blumer übertragen. Im folgenden soll daher der Begriff der Interaktion im Sinne wechselseitigen sozialen Handelns, d.h. sozialer Beziehung, verwendet werden, und zwar unabhängig davon, ob die Wechselseitigkeit in einer bestimmten Situation oder über Situationen hinweg besteht.²²⁶ Nur dann, wenn entweder empirisch selbst über Situationen hinweg keine solche Wechselseitigkeit besteht, oder aber wenn analytisch ein konkretes auf einen Anderen sinnhaft bezogenes Handeln in einer konkreten, klar abgrenzbaren Situation und ungeachtet seiner eventuellen Einbet-

217 Vgl. Joas 1980, S. 12.

218 Blumer erwähnt dies durchaus (vgl. u.a. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6), aber untersucht es nicht systematisch.

219 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 5 und 13.

220 Vgl. Dewey 1896, S. 358f.

221 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8 und ausführlich 1936: *Nonsymbolic Interaction*, S. 529ff.

222 ›Einsames‹ Handeln taucht nur im Kontext des Gruppenbegriffs auf (vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6; siehe unten, Kap. 1.6.1).

223 Weber 1964, S. 3 (1. Teil, Kap. 1, § 1); Hervorhebungen des Originals weggelassen.

224 Vgl. Weber 1964, S. 19 (1. Teil, Kap. 1, § 3).

225 Vgl. Schluchter 2007, S. 138f.

226 Allerdings besteht hier eine gewisse Spannung mit Joas' an Mead orientierter Definition von Interaktion als »unmittelbar wechselseitig orientierte[...] soziale[...] Handlung« (Joas 1988, S. 419). Blumer allerdings unterscheidet zumindest in *Unrest* bei der Analyse der Interaktion zwischen *unrest group* und Behörden nicht zwischen situationaler und übersituationaler Interaktion. Zudem wäre entsprechend des fließenden Übergangs zwischen Situationen jede Trennung hier artifiziell.

tung in einen Interaktionsprozeß betrachtet wird, soll von (»einseitigem«) sozialem Handeln gesprochen werden. Derart ist es möglich, innerhalb einer Interaktion die jeweiligen Akte sozialen Handelns der einzelnen Interaktionspartner analytisch zu separieren und näher zu charakterisieren. Dies wird insbesondere bei der begrifflichen Fassung von Gewalt relevant sein (siehe unten, Kap. 2.5.2.2.2).

Ad 3) Vor allem aber weist Blumers Interaktionsbegriff einen *bias* in Richtung Kooperation auf. Dies wird insbesondere daran deutlich, daß Blumer den Begriff der symbolisch vermittelten Interaktion weitgehend synonym mit dem der gemeinsamen Handlung (»*joint action*«) verwendet,²²⁷ welchen er wiederum als Synonym für Meads Ausdruck des *social act* einführt²²⁸ (den er sodann als Bezeichnung einer identifizier- und benennbaren Form der Interaktion bzw. des gemeinsamen Handelns verwendet²²⁹). Den Begriff der *joint action* wiederum definiert Blumer explizit im Sinne von Kooperation: »Joint actions range from a simple *collaboration* of two individuals to a complex alignment of the acts of huge organizations or institutions«,²³⁰ und verwendet ihn auch hauptsächlich in dieser Bedeutung²³¹ (ausführlicher zum Begriff der *joint action* siehe unten, Kap. 1.4.1). So wird deutlich, daß wechselseitiges soziales Handeln bei Blumer mit *gemeinsamem* Handeln in eins fällt, er also einen mit Kooperation deckungsgleichen Handlungsbegriff an die Stelle eines solchen setzt, der in ganz unterschiedlicher Weise wechselseitig aufeinander bezogenes Handeln erfassen könnte. Dies geschieht bereits auf der Ebene der Wortwahl (»*joint*« statt »*social*« oder einfach »*interaction*«).

Dem liegt auf der Ebene der Bedeutung das Zusammenfallen von geteilter Bedeutung und geteilter Intention zugrunde: Blumer betont, daß gemeinsames Handeln auf geteilten Bedeutungen beruht und nur auf dieser Grundlage möglich sei.²³² Er unterscheidet dabei nicht systematisch zwischen einem im gleichen Sinne verwendeten Begriff (»Haus«), einem geteilten Objekt (»wir sind uns einig darin, daß dies ein schönes Haus ist«) und einem gemeinsam erstrebten Ziel (»wir wollen dieses Haus gemeinsam kaufen«). Deshalb kann er auch das Differieren oder gar Konfligieren von Handlungszielen auf der Basis einer geteilten Bedeutung nicht systematisch er-

227 Vgl. u.v.a.: »Thus, for illustration, a robber's command to his victim to put up his hands is (a) an indication of what the victim is to do; (b) an indication of what the robber plans to do, i.e. relieve the victim of his money; and (c) an indication of the joint act being formed, in this case a holdup. If there is confusion or misunderstanding along any of these three lines of meaning, communication is ineffective, *interaction* is impeded, and the formation of *joint action* is blocked.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 9; meine Hervorhebungen) Ähnlich ebd., S. 17 und 54.

228 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70; vgl. auch ebd., S. 9.

229 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 50 und 70; zusätzlich verwendet Blumer als Synonym zu Interaktion den Ausdruck *social action* (u.v.a. ebd., S. 17 und 75).

230 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70; meine Hervorhebung.

231 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, u.v.a. S. 9, 16 und 70ff.

232 Vgl. nochmals das eben zitierte: »If there is confusion or misunderstanding along any of these three lines of meaning, communication is ineffective, interaction is impeded, and the formation of joint action is blocked.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 9) Vgl. auch ebd., S. 67.

fassen (»Ich möchte dieses Haus erwerben, für mich und meine Familie« – »Nein, du sollst es nicht bekommen, denn ich will es ebenfalls kaufen und selbst bewohnen«). Das funktioniert (relativ) problemlos für Interaktionen mit geteilter Intention, aber nicht dort, wo zwar Interaktion auf der Basis »abstrakt« geteilter Bedeutungen stattfindet, aber bestimmte Bedeutungsaspekte eben nicht geteilt sind: keine Einigkeit in bezug auf das Ziel besteht oder das Ziel nicht gemeinsam verfolgt wird, sondern »gegeneinander« – wo also ein Konflikt besteht (siehe ausführlich unten, Kap. 2.1.1.3).

Daran, daß Blumer auch in *Symbolic Interactionism* gelegentlich betont, daß Interaktionen konflikthaft sein können,²³³ wird ersichtlich, daß diese Engführung nicht seiner Intention entspricht, sondern sich als unbeabsichtigte Folge aus der Theoriekonstruktion ergibt. Wenn die in *Symbolic Interactionism* ausgearbeiteten Grundsätze – letztlich in Blumers Sinne – für die Analyse von Konflikten fruchtbar gemacht werden sollen, muß diese Engführung des Interaktionsbegriffs auf kooperatives Handeln aufgehoben werden. Daher soll im folgenden unter *joint action* explizit *kooperatives Handeln* mehrerer verstanden werden, während der Begriff der Interaktion dezidiert »offen« gebraucht wird. Interaktion bezeichnet dann zunächst nur wechselseitiges soziales Handeln mehrerer, gleich welcher »Art« und welchen »Inhalts«.

1.3.3 Kooperatives und konfrontatives Handeln

Wenn *joint action* oder kooperative Interaktion nur einen Subtyp von Interaktion darstellt, wirft dies die Frage auf, welche weitere(n) Form(en) von Interaktion zu unterscheiden wären. Daß Blumer selbst hier keine weitere systematische Differenzierung vornimmt, eröffnet die Freiheit, diese Unterscheidung an die Erfordernisse der hier zu entwickelnden Argumentation anzupassen. Daher soll keine umfassende oder abschließende Typologie entwickelt, sondern nur die logische »andere« Seite der Unterscheidung kooperativen Handelns in den Blick genommen werden: anti-kooperatives Handeln sowie der Abbruch von Interaktion als Weg zur Nicht-Interaktion.

Ersteres entspricht der klassischen Unterscheidung in Kooperation und Konflikt, welche sich auch bei Mead findet.²³⁴ Ein solcher Vorschlag kann sich, wie bereits erwähnt, durchaus auf Blumer berufen: Dieser beschäftigt sich in zahlreichen Texten mit sozialen Konflikten; auch in *Symbolic Interactionism* greift er an zwei Stellen kurz »Konflikt« in Abgrenzung von Kooperation als Handlungs- bzw. Beziehungsform auf (neben einer unsystematischen Vielzahl weiterer Handlungs- oder Beziehungsformen).²³⁵ Um eine klare begriffliche Trennung von nicht-kooperativem Handeln als Handlungsform und »Konflikt« in einem umfassenderen Sinne zu ermöglichen (siehe Kap. 2.1.1), soll ersteres zunächst als konfrontatives Handeln bezeichnet

233 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 54 und 67.

234 Zu kooperativen und konfliktiven *social acts* bei Mead vgl. Athens 2015a, S. 50f. Zu dessen Ausführungen über Konflikt siehe Mead 1967, S. 307ff. und 320ff.

235 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 54. Blumer erhebt ausdrücklich den Anspruch, »symbolic interaction is able to cover the full range of the generic forms of human association. It embraces equally well such relationships as cooperation, conflict, domination, exploitation, consensus, disagreement, closely knit identification, and indifferent concern for one another.« (Ebd., S. 67)

werden; wenn wechselseitig konfrontativ gehandelt wird, soll von konfrontativer oder konflikthafter Interaktion die Rede sein.

Als konfrontativ kann auf der Basis von Blumers verstreuten Andeutungen zunächst ein Handeln bezeichnet werden, das eben nicht auf die Formierung eines gemeinsamen Handelns zielt, sondern mit dem vielmehr versucht wird, die Handlung des oder der Anderen zu durchkreuzen:

»Put simply, human beings in interacting with one another have to take account of what each other is doing or is about to do [...]. The actions of others enter to set what one plans to do, *may oppose or prevent such plans*, may require a revision of such plans, and may demand a very different set of plans.«²³⁶

Blumer verwendet dafür hauptsächlich die Worte »resistance« und »opposition«,²³⁷ wobei in *Color Line* Konflikt als »wechselseitiger Widerstand« erscheint.²³⁸ Handlungen können somit auch am konfrontativen Handeln Anderer scheitern. Derart können kooperativ und konfrontativ orientierte Formen sozialen Handelns unterschieden werden. Entsprechend wird Interaktion zum Überbegriff, der sowohl kooperative als auch konfrontative Akte der Handelnden umfassen kann. In Anlehnung an Blumers Wortgebrauch möchte ich dabei von Formen der Interaktion sprechen.²³⁹

Auch konfrontatives Handeln gegenüber anderen Personen kann als Form sozialen Handelns und damit als Teil von Interaktionen bezeichnet werden, da es Perspektiv- oder Rollenübernahme erfordert. Ebenso kann wechselseitiges konfrontatives Handeln als Form der Interaktion begriffen werden, da auch hier Handlungen aufeinander abgestimmt werden (*fitting together*). Dies wird daran ersichtlich, daß Blumer zur Illustration der Notwendigkeit der Rollenübernahme just das Beispiel eines bewaffneten Überfalls wählt:

»[T]he parties to such interaction must necessarily take each other's roles. To indicate to another what he is to do, one has to make the indications from the standpoint of the other; to order the victim to put up his hands the robber has to see this response in terms of the victim making it. Correspondingly, the victim has to see the command from the standpoint of the robber who gives the command; he has to grasp the intention and forthcoming action of the robber.«²⁴⁰

Sowohl der konfrontativ handelnde Räuber als auch der Überfallene, über dessen Reaktion wir im unklaren gelassen werden – hebt er seine Hände und läßt sich ausrauben, handelt also kooperativ, oder versucht er, sich zu wehren und handelt damit seinerseits konfrontativ? – müssen die Perspektive des Anderen übernehmen und sein Handeln derart interpretieren. Nur dann können sie wissen, was der jeweils Andere will und was sie entsprechend »zu tun haben« – um seine Intention zu erfüllen oder um sie zu durchkreuzen.

236 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 8; meine Hervorhebungen.

237 U.a. Blumer 1978: Unrest, S. 17 und 1988f: Industrial Relations, S. 299.

238 Vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 213ff.

239 Blumer spricht von »an identifiable and distinct form of joint action« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70).

240 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 9f.

Im Fall des Räubers: Um zu wissen, was er tun muß, damit der Andere seine Geldbörse hergibt, muß er wissen, welche Bedeutung diese für das Opfer hat: sein wertvolles Eigentum. Folglich wird es diese nicht auf ein freundliches ›Bitte‹ herausgeben, sondern nur unter Gewaltandrohung. Damit aber der Überfallene das Handeln des Räubers als Gewaltandrohung verstehen kann, muß letzterer eine entsprechende Geste wählen – deren Bedeutung in einer gegebenen Gesellschaft allgemein etabliert ist²⁴¹ oder auf die er selbst entsprechend reagieren würde –, und diese auf die Situation anpassen, was wiederum Perspektivübernahme erfordert. Auch im Verlauf des Überfalls muß er sich beständig in den Anderen hineinversetzen, um zu verstehen, ob die Bewegung der Hand zur Tasche den Griff nach der Börse oder nach einer Waffe darstellt, sodaß er entsprechend seine Handlung anzupassen vermag. Der Überfallene wiederum muß, wenn er sich zur Kooperation entscheidet, Sorge tragen, daß der Räuber keine seiner Handlungen mißversteht: also bei jeder Bewegung mitbedenken, wie dieser sie interpretieren könnte, um eben nicht beim Griff nach der Börse erschossen zu werden. Wenn er sich im Gegenteil entscheidet, selbst konfrontativ zu handeln, muß er die Perspektive des Räubers übernehmen, um eventuelle Ansatzpunkte für Gegenwehr zu erkennen.

Dies gilt während des gesamten Interaktionsprozesses, der aus einer Reihe von Handlungen beider Seiten besteht, nicht nur einer einmaligen Abfolge von Aktion und Reaktion. Entsprechend befinden sich die Handelnden in einem laufenden Prozeß der Perspektivübernahme und Abstimmung ihrer jeweils eigenen Handlungen auf mögliche Interpretationen und Reaktionen des jeweiligen Anderen. Dies gilt selbst dann, wenn beide Seiten konfrontativ handeln. Auch wechselseitig konfrontatives Handeln besteht demnach in einem permanenten ›fitting together of the lines of action‹ – nur eben nicht mit einer geteilten Intention, mit einem gemeinsamen Ziel, sondern im und aufgrund des Versuchs beider, ihre entgegengesetzten Absichten zu verwirklichen.

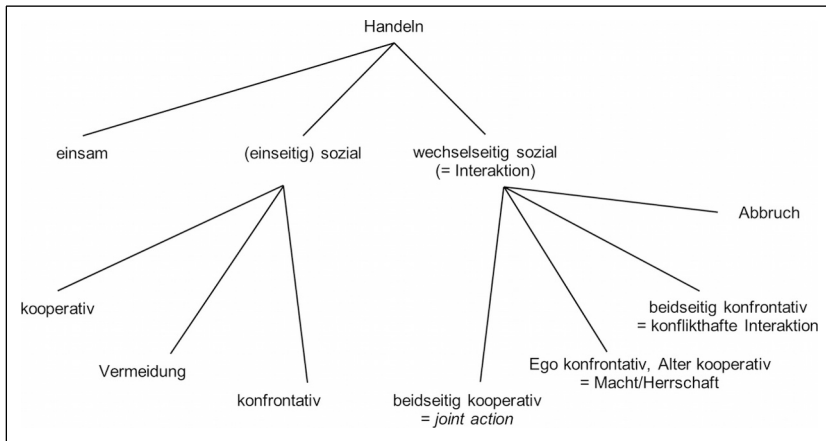
Das Beispiel des Raubüberfalls verweist darauf, daß Handelnde auf Konfrontation ebenfalls mit Konfrontation, aber auch mit Kooperation reagieren können. Wenn Konfrontation auf Konfrontation trifft, soll von einer konfrontativen oder konflikthafter Interaktion gesprochen werden. Wenn dagegen Konfrontation auf Kooperation – ein Nachgeben – trifft, soll von einer Machtbeziehung gesprochen werden. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob dem Nachgeben ein offenes ›Widerstreben‹ vorausging,²⁴² also konfrontatives Handeln des später Nachgebenden, oder nicht;²⁴³ im ersten Fall transformiert sich eine zunächst konflikthafte Interaktion in eine Machtbeziehung. Wechselseitige Kooperation dagegen ist: gemeinsames Handeln.

241 Vgl. Blumer 2004: Mead and Human Conduct, S. 26.

242 Auch solches letztlich scheiterndes Widerstreben – in dem sich die Ohn-Macht des Handelnden zeigt – soll als konfrontatives Handeln gefaßt werden.

243 Weber definiert Macht als »Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen« (Weber 1964, S. 38 – 1. Teil, Kap. 1, § 16; meine Hervorhebung) – das offene Widerstreben ist also kein notwendiger Bestandteil der Machtdefinition. Nur so kann diese als Überbegriff, unter den Herrschaft als besondere Form subsumiert werden kann, dienen.

Abbildung 1: Handlungstypen



Quelle: eigene Darstellung

Kooperative wie konflikthafte Interaktion bezeichnet einen Prozeß über die Zeit. Die andere Seite dieses Prozesses ist nicht nur die Nicht-Interaktion, sondern auch der Abbruch der Interaktion. Er ergänzt die oben skizzierten Formen der kooperativen und der konfrontativen Interaktion um eine dritte grundlegende Möglichkeit des Handelns in einer gegebenen Situation – entsprechend der Hirschman'schen Trias von ›exit‹ (hier also Abbruch), ›voice‹ (konfrontativem Handeln) und ›loyalty‹ (kooperativem Handeln).²⁴⁴ Die Formen des Abbruchs bzw. Abbruchsversuchs können ganz unterschiedlich sein. Daran wird erkennbar, daß selbst der Abbruch einer Interaktion soziales Handeln ist, welches die Übernahme der Perspektive des Anderen in der gegebenen Situation erfordert: Ein enervierendes Telefonat mit einer Person, der man weiterhin verbunden bleiben möchte, wird man mit einer Ausrede zu beenden suchen (möglichst einer solchen, die beim Interaktionspartner auf Verständnis stößt und zugleich keine weiteren Nachfragen hervorruft), einem Raubüberfall dagegen wird man sich eher durch physische Flucht zu entziehen versuchen (die Aussage, man müsse jetzt leider los zu einem dringenden Termin, dürfte den Räuber eher nicht interessieren). Auch das Ignorieren von Anrufen, Briefen etc. ist eine soziale Handlung, die auf der Basis einer Perspektivübernahme erfolgt, nämlich auf der Grundlage der Hoffnung, der Andere werde etwa aus Frustration oder in der Annahme, man sei unbekannt verzogen, seine Kontaktversuche einstellen.

Auf diese Weise kann Blumers zunächst auf kooperative Interaktion verengter Handlungsbegriff insbesondere um ein- oder wechselseitig konfrontatives Handeln im Rahmen von Interaktionen sowie um Formen des Abbruchs der Interaktion erweitert werden. Entsprechend der weiter oben in diesem Kapitel vorgenommenen Differenzierungen kann nun klarer zwischen einsamem Handeln, sozialem Handeln und Interaktion unterschieden werden. Ebenso kann die Rolle des Dritten nun systematisch in den Blick genommen werden. Diese Modifikationen ermöglichen es hinsichtlich des Ziels der vorliegenden Untersuchung zum einen, überhaupt Konflikte in den

244 Vgl. Hirschman 1970.

Blick zu nehmen. Zum anderen erlauben sie es, Gewalt als entscheidende Form des Konfliktaustrags begrifflich zu analysieren, also die Frage zu stellen, inwiefern diese einsames oder soziales Handeln oder einen Interaktionsprozeß darstellt; zur Beantwortung dieser Frage ist die Figur des Dritten von zentraler Bedeutung. Dasselbe gilt für die Analyse von dynamischen Prozessen in Konflikten. Den Interaktionsabbruch in den Blick zu nehmen, ermöglicht eine (wenn auch nur ganz am Rande stehende) Analyse von Flucht in Situationen gewaltsamen Konfliktaustrags.

1.4 JENSEITS DES MIKROLOGISCHEN I: GEMEINSAMES HANDELN

So häufig wie nachdrücklich wird die symbolisch-interaktionistische Perspektive dafür kritisiert, mikrologisch ausgerichtet zu sein und Makrophänomene auszublenden – insbesondere solche, die wie gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsstrukturen die Interaktionen von Individuen in verschiedener Weise restringieren oder sich gegenüber den Handlungen und Orientierungen der Akteure ›verselbständigt‹ haben.²⁴⁵ Joas verweist jedoch darauf, daß die forschungspraktische Mikroorientierung des Symbolischen Interaktionismus von einer begrifflich-systematischen Limitierung auf Mikrophenomene zu unterscheiden sei.²⁴⁶ Er rekonstruiert, wie sich sowohl bei den Vorläufern des symbolischen Interaktionismus im engeren Sinne, den Pragmatisten der *Chicago School*, als auch bei seinen Vertretern verschiedener Generationen Ansätze einer Soziologie sozialer Ordnung zeigen – wenn auch in sehr verschiedenen Graden der Elaboriertheit. Blumer bietet dafür in *Symbolic Interactionism*, *Collective Behavior* und *Unrest* mit dem Begriff des gemeinsamen bzw. kollektiven Handelns²⁴⁷ einen Ansatzpunkt, der allerdings insbesondere im Bereich unetablierten Handelns mit spezifischen Engführungen verbunden ist.

1.4.1 *Joint action* als gemeinsames Handeln auf der Basis interner Interaktion

Blumer definiert *joint action* als »larger collective form of action that is constituted by the fitting together of the lines of behavior of the separate participants.«²⁴⁸ Dies wirft erstens die Frage auf, welche Handlungsformen und welche ›Trägergruppen‹²⁴⁹

245 Vgl. Joas 1988, S. 419 sowie Farberman/Perinbanyagam 1985, S. ix.

246 Siehe Joas 1988, S. 418(ff.) und Vargas Maseda 2012, S. 244f.

247 In *Symbolic Interactionism* verwendet Blumer beide Ausdrücke (oft als »joint or collective action« verbunden, z. B. auf S. 16), in *Unrest* und *Collective Behavior* nur *collective action* bzw. *behavior*. Um die reifizierenden Beiklänge des Ausdrucks ›kollektives Handeln‹ zu vermeiden und zugleich kooperative sprachlich klarer von konfrontativer Interaktion abzugrenzen, bevorzuge ich den Terminus *joint action* oder gemeinsames Handeln.

248 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 70.

249 Vgl. grundlegend Weber 1988, u.a. S. 195. Die Tauglichkeit dieses Konzepts für die Konfliktanalyse zeigt Riesebrodts Analyse der Trägergruppen des religiösen Fundamentalismus (vgl. Riesebrodt 1990, S. 31ff.).